

Standpunkt: Sprachenlernen in der Grundschule

Mehrsprachigkeit von Kindern fördern – mit Deutsch, Fremdsprache, Herkunftssprache

Zur Lage

Kinder im Grundschulalter begegnen bereits vor und während ihrer Schulzeit auf vielfältige Weise der Sprache. Ihre Lebenswirklichkeit ist nicht die muttersprachlich begrenzte Welt. Massenmedien und Freizeitverhalten, Wanderungsbewegungen zwischen Sprachräumen haben andere Sprachen und Kulturen zum Bestandteil außer- und innerschulischer Wirklichkeit der Kinder werden lassen. Hinzu kommt, dass durch das Zusammenwachsen Europas und der Welt die Kenntnis von Fremdsprachen an Bedeutung gewinnt.

Sprachenlernen ist deshalb eine der zentralen Aufgaben von Schule, Sprachenkönnen hat eine Schlüsselfunktion für den Einzelnen wie für die Gesellschaft. Dazu gehören insbesondere Deutsch als vorherrschende Schul- und Gesellschaftssprache, Englisch als internationale Verkehrssprache, bei Kindern mit Migrationshintergrund die jeweilige Herkunftssprache sowie fakultativ weitere Sprachen. Jedes Kind muss künftig mehrsprachig sein und in der Gesellschaft sollten in der Summe so viele Sprachen wie möglich präsent sein.

Schulen in Deutschland stellen bereits heute eine beachtliche Vielfalt von Sprachlernangeboten bereit, die auch von einem Teil der Kinder und Jugendlichen intensiv genutzt werden.

Zunehmend bemühen sich Eltern darum, dass das Sprachenlernen schon in der Grundschule ihren Bildungsinteressen als Eltern gerecht wird. Gleichzeitig ist unstrittig, dass viele Kinder – nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund – Defizite in der Beherrschung der deutschen Sprache haben. Die Gefahr besteht, dass die großen Unterschiede in der Sprachkompetenz von Kindern zum Zeitpunkt ihrer Einschulung sowie die Bereitstellung spezieller Sprachlernangebote für einen Teil der Kinder schon bei Schulbeginn zur sozialen Entmischung der Lerngruppen beitragen. Die Grundschule ist gemäß ihres Verfassungsauftrags aber keine Vorschule für besondere Bildungsgänge sondern der allgemeinen grundlegenden Bildung verpflichtet. Dem haben auch das Sprachenangebot und die Sprachenfolge Rechnung zu tragen.

Was bisher fehlt, ist der gesellschaftliche Konsens über für alle Kinder und Jugendliche geltende schulische Minimalstandards für das Sprachenlernen.

Der Grundschulverband fordert

- **Einheitliches Rahmenkonzept Sprachenlernen für alle Bundesländer**

Die Kultusministerkonferenz entwickelt und beschließt ein Rahmenkonzept für das Sprachenlernen aller Kinder und Jugendlichen innerhalb ihrer Pflichtschulzeit. Dabei hat sich die Förderung des Sprachlernens der Kinder in den ersten sechs Schuljahren auf folgende Sprachen zu beziehen:

- **Vorrangigkeit von Deutsch**

Vorrangig ist die Förderung in der deutschen Sprache, gerade auch für Kinder anderer Herkunftssprachen, aber auch für alle anderen Kinder, insbesondere für Kinder aus sprachlich wenig geförderten Milieus

Unerlässliche Voraussetzung für erfolgreiches Deutschlernen sind für diese Aufgabe entsprechend aus- und fortgebildete Lehrer(innen) und Erzieher(innen). Erforderlich ist eine verpflichtende Bildungszeit in der Kita mit situativem und explizitem Deutschlernen sowie der Verzicht auf aufwändige Sprachtests; im Umgang mit Kindern wird besser offensichtlich, wie Kinder weiter zu fördern sind.

Schulen mit Kindern ohne hinreichende Deutschfähigkeiten brauchen zusätzliche Lehrerdeputate für ergänzende, den Regelunterricht unterstützende Förderung und dies ggf. über die Grundschule hinaus bis ans Ende der Pflichtschulzeit. Wichtig ist die Beachtung des fachsprachlichen Lernens in der Grundschule, der koordinierte Übergang in die Sekundarschulen mit Fortführung des fachsprachlichen Lernens und gegebenenfalls erforderliche Unterstützungen bis zum Ende der Pflichtschulzeit.

- **Fremdsprache Englisch als international besonders wichtiger Kommunikationssprache.**

Bei vielen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund besteht in der Schuleingangsphase jedoch die Notwendigkeit, vorrangig die Fähigkeiten in der deutschen Sprache zu fördern und hier die schriftsprachlichen Fähigkeiten zu entwickeln. Der Unterricht in Englisch hat demgegenüber zurückzustehen. Er sollte als regulärer Fremdsprachenunterricht mit kommunikativer Progression zumindest in Klasse 3 einsetzen.

Die Lehrpläne der Sekundarstufe I sind auf die Lehrpläne für Englisch der Grundschule abzustimmen.

Wo in Bundesländern anstelle von Englisch eine andere Sprache in allen Grundschulen einer Region vermittelt wird, wie z. B. Französisch im Saarland, tritt diese Sprache in den Klassen 3 und 4 an die Stelle des Englischen. In diesen Ländern muss Unterricht in Englisch ab Jahrgangsstufe 5 angeboten werden.

- **Förderung in den Herkunftssprache(n) der Kinder**

Grundsätzlich sind die Herkunftssprachen aller Kinder innerhalb der Schule aufzuwerten. Dazu gehört, dass diese Sprachen in der Schule - bis hin zum Abitur - den Rang „einer weiteren Fremdsprache“ erhalten. Kinder mit Migrationshintergrund sollten – wo immer dies in vertretbaren Lerngruppen möglich ist - in ihrer Herkunftssprache schulisch gefördert werden. Darüber hinaus müssen insbesondere an Grundschulen in sozialen Brennpunkten Pädagoginnen und Pädagogen tätig sein, die eine der häufigen Migrationssprachen beherrschen. Die Eltern der Kinder mit anderen Herkunftssprachen sind darin zu unterstützen, ihre Kinder in deren Herkunftssprache zu fördern..

- **Andere Sprachen als Begegnungssprachen**

Schon in Kitas und, in der Schuleingangsphase können Englisch und andere Sprachen einbezogen werden, z. B. die Herkunftssprachen, die in der Schule durch Kinder präsent sind, oder Sprachen des Nachbarlandes als Begegnungssprachen in kommunikativen Sprachlernkonzepten. Dies öffnet früh das Tor zu anderen Sprachen, es schärft Interesse und die Wahrnehmung für andere Sprachen und die Freude am Umgang mit ihnen. Sprachenlernen trägt damit wesentlich zur interkulturellen Erziehung bei.